

Neue ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ erschienen – Was hat sich geändert?

Seit dem 18. Mai 2018 ist die neue Fassung der Technischen Regel für Arbeitsstätten ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“ anzuwenden.

Für Arbeitgeber bedeutet das, dass sie alle bisher getroffenen Maßnahmen überprüfen und ggf. anpassen müssen. Was hat sich gegenüber der vorherigen Fassung geändert? Lesen Sie weiter!

Das schnelle und zielgerichtete Handeln im Falle eines Brandes, das durch organisatorische und technische Maßnahmen ermöglicht wird ist weiterhin Kernpunkt der neu gefassten ASR A2.2.

Diese Maßnahmen hat der Arbeitgeber festzulegen.

Gegenüber den vorangegangenen Fassungen aus den Jahren 2012 (Erstfassung) und 2014 werden u. a. die **Anforderungen an die Grundausrüstung von Löschmitteln sowie die Bereitstellung bei erhöhter Brandgefährdung konkretisiert.**

Der Arbeitgeber erhält so weitere Informationen für die Einstufung in die normale oder die erhöhte Brandgefährdung und damit einhergehende neue Lösungsansätze:

- Wird eine „**normale Brandgefährdung**“ ermittelt, dürfen gemäß neuer ASR A2.2 auch Feuerlöscher mit weniger als 6 Löschmitteleinheiten angerechnet werden. Gleichzeitig können mehr leichtere Feuerlöscher eingesetzt werden. Um die Wegstrecken zu verkürzen, ist außerdem die Zahl der Brandschutzhelfer zu erhöhen.
- Bei einer „**erhöhten Brandgefährdung**“ müssen mehr Feuerlöscher angebracht werden, wobei auch mehrere an gleicher Stelle montiert sein können. Außerdem müssen die Löschmittel der Brandklasse angepasst werden. Die Wegstrecke zwischen den Feuerlöschern darf 10 Meter nicht überschreiten.

Weiterhin gibt es Änderungen und Neuerungen in den Bereichen

- Anrechnung von Wandhydranten
- Einsatz von Fettbrandlöschern
- Einsatz von Löschanlagen an schwer zugänglichen Bereichen von Maschinen

Zudem werden die Regelungen bezüglich des organisatorischen Brandschutzes erweitert. Davon betroffen ist z. B. die Bereitstellung von Brandschutzordnungen, Fluchtplänen, Brandschutzhelfern und Brandschutzbeauftragten.

Hinweis: Auch die Technischen Regeln [ASR A3.7](#) und ASR A4.4 sind in überarbeiteter Form im Mai 2018 erschienen.

Quellen: Forum Verlag

Weitere Informationen erhalten Sie bei Firma INMAS

Email: info@inmas.de

Anwendungswarnvermerk:

Diese Dokumente dürfen frei weitergegeben werden, so lange sie unverändert bleiben. Dem Anwender erwachsen aus der Anwendung dieser Dokumente keinerlei Rechtsansprüche gegenüber der Firma INMAS. Diese Dokumente sind Informationshilfen, die nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurden. Der Anwender hat sich beim Zeitpunkt der Anwendung darüber zu vergewissern, dass die aktuellste Ausgabe dieser Dokumente vorliegt und die zitierten Normen noch gültig sind. Normenbestellungen können Sie z.B. unter www.beuth.de